

Merkblatt Anlieferung von Gelben Säcken auf den Recyclinghöfen im Landkreis Calw

In den Gelben Sack / die Gelbe Tonne dürfen z.B.:

Verkaufsverpackungen aus Kunststoffen, Verbundstoffen und Metallen. Die Verpackungen müssen leer und nur grob ohne Wasserverwendung gereinigt sein (z.B. Joghurtbecher einfach auskratzen und trocknen lassen).

- Plastikverpackungen (z.B. Joghurtbecher)
- Getränkekartons (z.B. für Milch und Saft)
- Verpackungen mit einer Rückseite aus Pappe und Vorderseite aus Plastik
- Spraydosen (leer, z.B. für Haarspray)
- Konserven- und Getränkedosen
- Drehverschlüsse (z.B. Marmeladendeckel)
- Styroporverpackungen
- Folien, Plastiktüten

NICHT in den Gelben Sack / die Gelbe Tonne dürfen:

- Gebrauchsgegenstände aus Plastik, wie Spielsachen oder Plastikschüsseln (Restabfall)
- Windeln (Restabfall)
- Stark verschmutzte oder halbvolle Verpackungen (Restabfall)
- Baustyropor (Restabfall)
- Altpapier (Wertstofftonne)
- Glas (Wertstofftonne)
- Disketten (Restabfall)
- Einwegspritzen (Restabfall)
- Damenbinden (Restabfall)
- Kleider (Altkleidersammlung)
- Farben, Säuren, Laugen (Schadstoffsammlung)

Restabfall gehört nicht in den Gelben Sack!

Bitte beachten Sie:

Falsch befüllte Gelbe Säcke können nur als Restabfall kostenpflichtig angenommen werden. Korrekt gefüllte Gelbe Säcke können nur von Kunden, die im Landkreis Calw gemeldet sind, auf den Recyclinghöfen kostenlos abgegeben werden. Bitte beachten Sie die Mengenbegrenzungen des Merkblattes „Gebühren und Mengenbegrenzungen“.

Die Abfuhrtermine für den Gelben Sack/die Gelbe Tonne sind im Abfallkalender des Abfallwirtschaftsbetriebs aufgeführt. Fragen zur richtigen Befüllung der Säcke und Tonnen, zur Tonnenbestellung sowie **Reklamationen** wegen nicht geleerter Tonnen oder stehen gebliebener Säcke sind **direkt an REMONDIS, Telefon 0800 12 23 255** zu richten.

Stand: Januar 2019